

TC Ückendorf '75 e.V.

TC Ückendorf `75 e.V.
Herrn Michael Alter
Franz-Hitze-Str. 2
45883 Gelsenkirchen

AUFNAHMEANTRAG

Hiermit beantrage ich die Aufnahme in den TC Ückendorf `75 e.V.

(Bitte deutlich und in DRUCKBUCHSTABEN ausfüllen)

Herr Frau

Nationalität

Name

Vorname

Strasse

PLZ, Wohnort

Geb.-Datum

Telefon/Handy

Beruf

E-Mail

(keine Weitergabe an Dritte, nur für vereinsinterne Kontaktaufnahme)

Mit der Veröffentlichung ereignisbezogener Fotos/ Ergebnisse auf unserer Homepage bzw. in der Zeitung bin ich einverstanden.

Ja Nein

Bitte die **fett** gedruckten Angaben **vollständig** und leserlich auszufüllen, da der Antrag ansonsten nicht verarbeitet werden kann!

Der Jahresmitgliedsbeitrag des aktuellen Jahres ist innerhalb der ersten zwei Wochen nach Eintritt per Bankeinzug zu entrichten. Ab dem Folgejahr werden Jahresmitgliedsbeitrag und der Betrag aus nicht geleisteten Arbeitsstunden des Vorjahres (nur aktive erwachsene Mitglieder) jeweils zum 1. Februar per Bankeinzug fällig.

Mit meiner Unterschrift verpflichte ich mich, die Satzung des TC Ückendorf `75 e.V. (Einsichtnahme beim Vorstand möglich) und die rückseitig genannten Aufnahmebedingungen anzunehmen. Bei Jugendlichen unter 18 Jahren ist die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten erforderlich.

Ort, Datum

Unterschrift

ggf. Unterschrift des Erziehungsberechtigten

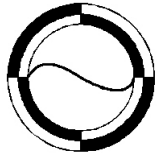
Tennisanlage
Bergmannstraße / Ostpreußenstraße
Telefon: 0209 14 39 94

Postanschrift
TC Ückendorf '75 e.V.
Julian Brinkmann, Virgiliastr. 18, 45131 Essen

Bankverbindung
Sparkasse Gelsenkirchen
IBAN: DE78 4205 0001 0172 0104 03
BIC/Swift: WELADED1GEK

DOC 20230319 / MB 20230319 / AH 20230319

<http://www.tc-ueckendorf.de>



Ermächtigung zum Einzug von Forderungen mittels Lastschriftverfahren

Hiermit erteile ich dem TC Ückendorf '75 e.V. die Ermächtigung, die unten aufgeführten Leistungen bei Fälligkeit zu Lasten meines Kontos mittels Lastschrift einzuziehen. Sollte mein/unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweisen, besteht seitens der kontoführenden Bank keine Verpflichtung zur Einlösung.

- Jahresmitgliedsbeitrag
- Betrag aus nicht geleisteten Arbeitsstunden des Vorjahres (nur aktive erwachsene Mitglieder)
- Verzehrschulden

Der Jahresmitgliedsbeitrag des aktuellen Jahres ist innerhalb der ersten zwei Wochen nach Eintritt per Bankeinzug zu entrichten. Ab dem Folgejahr werden Jahresmitgliedsbeitrag und der Betrag aus nicht geleisteten Arbeitsstunden des Vorjahres (nur aktive erwachsene Mitglieder) jeweils zum 1. Februar per Bankeinzug fällig.

(Bitte deutlich und in DRUCKBUCHSTABEN ausfüllen)

Angaben zu Ihrem Konto *)

Kontoinhaber

IBAN

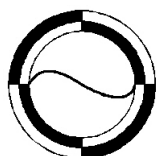
BIC/Swift

- *Diese Ermächtigung kann jederzeit widerrufen werden.*
- *Bei Änderung Ihrer Bankverbindung erbitten wir eine Mitteilung, um Rücklastschriften und Gebühren zu vermeiden.*

Ort, Datum

Unterschrift

*) Das angegebene Konto muss nicht zwangsläufig vom Antragsnehmer stammen. Mit Erteilung der Einzugsermächtigung übernehmen Sie jedoch die Haftung für die Korrektheit der Bankverbindung.



JAHRESBEITRÄGE

<i>Erwachsene (aktive Mitglieder)</i>	195,00 €
<i>Ehegatten-/Partnerschaftsbeitrag</i>	335,00 €
<i>Ehepaare/Partnerschaften mit einem Kind bis 14 Jahre</i>	360,00 €
<i>Ehepaare/Partnerschaften mit einem Kind zwischen 15 und 18 Jahren</i>	380,00 €
<i>Ehepaare/Partnerschaften mit zwei und mehr Kindern bis 18 Jahre</i>	405,00 €
<i>Erwachsene zwischen 18 und 27 Jahren, die sich in der Ausbildung befinden</i>	125,00 €
<i>Jugendliche zwischen 15 und 18 Jahren</i>	85,00 €
<i>Jugendliche bis 14 Jahre</i>	65,00 €
<i>Passive Mitglieder</i>	45,00 €

ARBEITSSTUNDEN

Neben den jeweiligen Jahresbeiträgen sind von erwachsenen, aktiven Vereinsmitgliedern jährlich Arbeitsstunden zu leisten:

<i>Erwachsene (1.Person)</i>	10 h
<i>Erwachsene (2.Person)</i>	5 h

Jede nicht geleistete Arbeitsstunden wird mit 10,00 € berechnet.

AUFNAHMEGEBÜHREN UND "BAUSTEIN"

Bei der im März 2002 stattgefundenen Mitgliederversammlung wurde beschlossen, die Aufnahmegebühr auszusetzen. Ebenso verzichtet der Verein auf die Entrichtung eines sog. "Bausteins".